



**Ausnahmeregelung zur Aussetzung der Praxistage des Grundschullehrerstudiums im Wintersemester 2020/2021 auf Grund der Einschränkungen des Schulbetriebs** (19.01.2021),

ergänzt durch die Zentrale Koordinierungsgruppe Lehrerbildung (16.01.2021) und den FSR Bildungswissenschaften (15.01.2021)

bestätigt durch den Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge (21.01.2021)

**1. Die angedachten Praxistage des Wintersemesters 2020/2021 werden aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Schulbetrieb ausgesetzt.**

1.1. Im Wintersemester 2020/2021 finden keine Praxistage in Präsenz statt, auch nicht in der vorlesungsfreien Zeit.

1.2. Das vollumfängliche Nachholen der ausgesetzten Praxistage ist anzustreben. **Es müssen mindestens 50% der ausgesetzten Praxistage nachgeholt werden.**

1.3. Die ausgesetzten Praxistage müssen **bis zum Ende des Sommersemesters 2021** nachgeholt werden. Dafür kann auch die Vorlesungsfreie Zeit des Sommersemesters 2021 genutzt werden.

1.4. Die geplanten Praxistage für das WS 20/21 entsprechen 20h Kontaktzeit. **Das bedeutet, dass mindestens 10h Kontaktzeit in Präsenz nachgeholt werden müssen.** Diese können in beliebig viele, jedoch mindestens zwei zusätzliche Termine zu den Praxistagen des Sommersemesters 2021, gesplittet werden.

1.5. Wenn nicht die komplette Kontaktzeit nachgeholt werden kann, muss der **fehlende Anteil der Praktikumsleistungen durch Zusatzleistungen ausgeglichen** werden. Es stehen verschiedene Optionen zur Auswahl. Entweder:

1.5.1. Die fehlende Kontaktzeit kann durch **aktive online-Partizipation/Gestaltung digitalen Unterrichts/Betreuung von Schüler\*innen im Distanzunterricht** erbracht werden, wenn das in der jeweiligen Praxisschule möglich ist. Dabei gleicht eine Stunde dieser Aktivität eine fehlende Kontaktstunde aus. Des Weiteren sollten Konzepte oder mindestens Dokumentationen der *aktiven* online-Partizipation/Gestaltung digitalen Unterrichts/Betreuung von Schüler\*innen im Distanzunterricht sich im Portfolio wiederfinden. Oder:

1.5.2. Die fehlende Kontaktzeit kann außerdem **durch Ausgleichsaufgaben ausgeglichen** werden. Eine Auswahl von Aufgaben dazu ist auf der Homepage des Praxistags zu finden.



Die verschiedenen Ausgleichsaufgaben entsprechen entweder fünf oder zehn Kontaktstunden.

2. Für Studierende, die nachweislich der **Risikogruppe** (nach RKI) angehören oder aufgrund einer **Schwangerschaft** nicht in die Schule dürfen muss eine individuelle Lösung in Abstimmung mit der Praxiskoordinatorin gefunden werden. Beispielsweise kann die Kontaktzeit komplett durch **aktive online-Partizipation/Gestaltung digitalen Unterrichts/Betreuung von Schüler\*innen im Distanzunterricht** erbracht werden.
3. Die Leistungspunkte für die Praxistage und das Portfolio (3LP) innerhalb des Moduls 1 der Erziehungswissenschaft werden nach Abgabe zum Ende des Sommersemester 2021 anerkannt. Die angepassten Abgabefristen werden rechtzeitig durch die Dozierenden bekanntgegeben. Den Studierenden steht frei ob sie die Ausgleichsaufgaben bereits im aktuellen Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 leisten.